



Standortgemeinde:

Gesuchsformular

Konzept touristische Wegweisung

Gesuchsteller/in

Kontaktperson:

Name

Tel.

Adresse:

Str. + Nr.

Vorname

E-Mail

PLZ + Ort

Bestandteile des Gesuchs:

1. Die detaillierten Angaben zum Konzept touristische Wegweisung sind im separaten Word-Formular (siehe Beilage) in Form von Objekt- und Standortlisten anzugeben:
 - Liste der Objekte mit Bemerkungen und allfälliger Verzichtserklärung (Kapitel 1)
 - Je Objekt Angaben über allfällige ergänzende Aufschrift und eine Liste der Wegweiserstandorte (Kapitel 2)
 - Je Wegweiserstandort eine Liste der zu signalisierenden Objekte (Kapitel 3)
 - Blatt für touristische Symboltafel - Standard, Anwendungsbeispiel 1 (Kapitel 4)
 - Blatt für touristische Symboltafel - Alternative, Anwendungsbeispiel 2 (Kapitel 5)
2. Situationsplan mit eingezeichneten Wegweiser- und Objektstandorten
 - zur [Karte mit Zeichenmöglichkeit](#)

Bemerkungen:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Gesuche für touristische Wegweisungen sind beim zuständigen Oberingenieurkreis einzureichen.

Die Gemeindebehörde nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Bewilligung eines Konzeptes für touristische Wegweisungen durch das kantonale Tiefbauamt die allenfalls erforderliche Folgewegweisung auf den Gemeindestrassen zu gewährleisten ist.

Auszug aus der Richtlinie zum Gebührentarif des Tiefbauamts / Strassenbaupolizei und Strassenverkehrsrecht:

Gemäss Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung vom 22. Februar 1995 (GebV, BSG 154.21) wird für die Bearbeitung der strassenverkehrsrechtlichen Verfügung eine Gebühr nach Aufwand von 100 bis 2000 Taxpunkten in Rechnung gestellt.